

Zwischen der:

Global Music School  
 Träger: B-28-29 Verwaltungs-  
 & Betriebsgesellschaft mbH  
 Bergmannstr. 29  
 10961 Berlin  
 Tel. 030-983 643 51  
 info@global-music-  
 academy.net  
 Im folgenden GMS

und:

Frau/Herr; Vorname: \_\_\_\_\_  
 Nachname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_  
 Str., Hausnr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel.: \_\_\_\_\_  
 Email: \_\_\_\_\_  
 Im folgenden Teilnehmerin/Teilnehmer (TN)

wird nachfolgender Vertrag (musik-)kultureller Bildung geschlossen.

### § 1 Vertragsinhalt und Leistungsumfang

Die GMS ist Anbieterin für fachlich qualifizierte Angebote im Bereich (musik-)kultureller Bildung. Die/der TN nimmt mit Unterzeichnung des Vertrags das nachfolgend gekennzeichnete Angebot der GMS gegen die vertraglich vereinbarte Gebühr in Anspruch.

Dozent/in: \_\_\_\_\_

#### a) Einzelunterricht

Instrument/Gesang: \_\_\_\_\_

Zeiteinheit pro Woche :      30 min.       45 min.       60 min.       90 min.

#### b) Gruppenunterricht

Instrument/Gesang: \_\_\_\_\_

Zeiteinheit pro Woche :      30 min.       45 min.       60 min.       90 min.

Die monatliche TN-Gebühr kann sich aufgrund der Gruppengröße verändern. Sollte sie sich im Verhältnis zu der im Vertrag festgesetzten Summe erhöhen, wird ein Sonderkündigungsrecht zum Monat der Änderung eingeräumt.

#### c) Modul-Kurs (z.B. Ind. Tanz)\*:

Zeiteinheit pro Woche:      45 min.       60 min.       90 min.

Laufzeit:      Beginn: \_\_\_\_\_      Ende: \_\_\_\_\_

Sonderkonditionen: 4 Unterrichtseinheiten pro Monat, Vorabbezahlung. Kommt ein Modul-Kurs wegen zu geringer Anzahl an TN nicht zustande, dann wird die bereits entrichtete Gebühr zurück bezahlt.

#### d) Workshop\*:

---

Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_  
Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_ Von: \_\_\_\_\_ Bis: \_\_\_\_\_

#### e) Ensemble-Arbeit:

---

Zeiteinheit pro Woche :                    45 min.                     60 min.                     90 min.   
Die monatliche TN-Gebühr kann sich aufgrund der Gruppengröße verändern. Sollte sie sich im Verhältnis zu der im Vertrag festgesetzten Summe erhöhen, wird ein Sonderkündigungsrecht zum Monat der Änderung eingeräumt.

#### f) Studienvorbereitungs-Programm (StuVo)\*

Beginn: \_\_\_\_\_ Dauer:                    4 Wochen                     4 Monate

\* = keine Kündigung notwendig, da das Vertragsende festgesetzt ist.

## § 2 Vertragsdauer

Vertragsbeginn ist der \_\_\_\_\_ (TT/MM/JJJJ). Der Vertrag wird für die Dauer von:

3 Monate (Mindestvertragslaufzeit)                     6 Monate                     12 Monate                     \_\_ Monate   
geschlossen.

Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen zum jeweiligen Vertragsende unter Einhaltung der anzuwendenden Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage vor Vertragsende. Als Stichtag zählt der Eingang der Kündigung. Erfolgt keine fristgerechte, schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um (weitere) 6 Monate.

Der/dem TN ist bekannt, dass die GMS in zeitlicher Übereinstimmung mit den gesetzlichen Feiertagen und Schulferien in Berlin das Bildungsangebot einstellt. Zu diesen Zeiten findet kein Unterricht statt. Der Anspruch auf Zahlung der Unterrichtsgebühr bleibt während dieser Zeit fortlaufend bestehen. Ausgenommen von der Feiertags- und Schulferienregelung sind die Modul-Gruppenkurse, bei denen 4 festgelegte Unterrichtseinheiten pro Monat stattfinden.

## § 3 Gebühren

Bei der Vertragsunterzeichnung wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro fällig, die in bar zu entrichten ist oder gemeinsam mit der ersten Monatsrate abgebucht wird.

- Für das vertragsgegenständliche Angebot wird eine einmalige TN-Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_, \_\_\_ € erhoben (z.B. Modul-Kurs).
- Für das fortlaufende Kurs- bzw. Unterrichtsangebote wird eine TN-Gebühr in gleichen Monatsraten in Höhe von \_\_\_\_\_, \_\_\_ € erhoben.

Die Monatsraten sind jeweils zum 5. des Monats fällig und werden zum Fälligkeitsdatum *im Voraus (!)* abgebucht. Bei gesonderter Vereinbarung einer Zahlweise zur Monatsmitte ist das Fälligkeitsdatum der 15. des Monats. Ist der 5. bzw. 15. eines Monats kein Bankarbeitstag, so gilt der nächstgelegene Bankarbeitstag als Fälligkeitsdatum.

Sollte die GMS z.B. mangels Deckung des Kontos oder Rückbuchung die Teilnahme- bzw. Verwaltungsgebühren nicht abbuchen können, so sind die anfallenden Bankgebühren von der/dem TN zu tragen. Ist die/der TN mit zwei Monatsraten in Zahlungsrückstand, so ist die GMS berechtigt den Unterricht bis zur erfolgten Zahlung sofort einzustellen. Die GMS ist berechtigt, ausstehenden Beträge auf dem Rechtsweg einzufordern und den Vertrag außerordentlich zu kündigen, sollte die/der TN mit der Zahlung der Gebühren mehr als 35 Tage in Rückstand sein. Zahlungen haben auf folgendes Konto zu erfolgen:

Inhaber: B-28-29 VB GmbH  
Bank: Berliner Sparkasse

IBAN: DE26 1005 0000 6607 0205 32  
BIC: BELADEBEXX

#### **§ 4 Schlußbestimmungen**

Beide Vertragspartner sind für die Laufzeit des Vertrags an die vereinbarten Konditionen gebunden.

Preiserhöhungen, die bei Vertragsverlängerungen fällig werden, müssen seitens der GMS 4 Wochen im Voraus angezeigt werden. Die/der TN hat in diesem Zusammenhang das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrags. Vorausgesetzt, die/der TN kündigt das Vertragsverhältnis nicht, werden Mitteilungen der GMS über Veränderungen der Entgelthöhe Vertragsbestandteil.

Der/dem TN wurden Regelungen zu Unterrichtsausfall, Unterrichtsabsagen oder örtlicher Verlegung schriftlich vorgelegt und erläutert. Sie sind dem Vertrag mit bindender Wirkung als Anlage beigelegt. Die Hausordnung der B-28-29 VB GmbH gilt uneingeschränkt für alle Besucher und Nutzer der Einrichtung.

Sonstige mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und/oder Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch eine gesetzliche Regelung, die der Intention der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

(Teilnehmerin oder Teilnehmer)

(Erziehungsberechtigte/r)

---

(In Vertretung der Global Music Musikschule/B-28-29 VB GmbH)